

Internes Weiterbildungskonzept für Assistenzärztinnen/-ärzte

1. Allgemeines

Erfüllung der Anforderungen der FMH

Dieses interne Weiterbildungskonzept hat zum Ziel, am Pathologischen Institut des Kantonsspitals Luzern eine optimale Weiterbildung für den Facharzttitel FMH für Pathologie gemäss der Weiterbildungsordnung der FMH vom 21.06.2000 (letzte Revision 23.11.2006), dem Weiterbildungsprogramm für den Facharzt für Pathologie vom 01.01.2002 und der Leitlinie der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie (SGPath) vom 01.01.2003 zu gewährleisten.

Weiterbildungsverantwortlicher

Prof. Dr. med. Joachim Diebold, Chefarzt

Stellvertreter: Die Leitenden Ärztinnen und Leitenden Ärzte

Qualifikation der Weiterbildungsstätte

Status als Weiterbildungsstätte der Kategorie A für den Facharzttitel "Pathologie" und Status als Weiterbildungsstätte der Kategorie B für den Schwerpunkt "Zytopathologie". Anrechenbare Weiterbildung für den Facharzttitel "Pathologie" 5 Jahre, wobei die/der Fachassistentin/Fachassistent innerhalb dieser Periode für mindestens ein Jahr das Institut wechseln muss. Anrechenbare Weiterbildung für den Schwerpunkt "Zytopathologie" 1 Jahr.

Anstellungsbedingungen

Funktionen, Aufgaben, Arbeitszeitregelung gemäss Weisungen des Kantonsspitals Luzern. Planbare Abwesenheiten (Ferien, Kongresse, Militär und Zivildienst etc.) müssen so früh wie möglich gemeldet und von der verantwortlichen Person bewilligt werden. Sämtliche Abwesenheiten richten sich nach den Möglichkeiten des Dienstplans.

Anstellungsdauer

Assistenzärztinnen/Ärzte mit Pathologie als Fremdfach: 0.5 bis 1.5 Jahr.

Fachassistentenärztinnen/Ärzte: 1 Jahr mit Verlängerungsmöglichkeit auf 4 Jahre gemäss Punkt 1.5. des Weiterbildungsprogramms zum Facharzt FMH für Pathologie.

Tutoriat bei Einführung

Durch Fachärztinnen/-ärzte des Instituts, je nach Ausbildungsstand der Assistenzärztin/des Assistenzarztes für 1-3 Monate

Qualifikationsgespräche

Alle 6 bis 12 Monate basierend auf den FMH-Formularen mit Evaluationsprotokoll. Die

Ergebnisse dieser Gespräche entscheiden über die weitere Anstellung. Gespräche mit der Institutsleitung für persönliche Anliegen sind jederzeit möglich.

2. Inhalt der Weiterbildung

Theoretische Weiterbildung

Die Teilnahme an den Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen des Instituts und des Spitals wird vorausgesetzt (soweit es die klinisch-diagnostischen Verpflichtungen erlauben) und ist ein unerlässlicher Bestandteil der Weiterbildung.

Das Angebot umfasst:

- Morgen- und Abendrapporte der Biopsiediagnostik (täglich)
- Interne Autopsie-Demonstration (täglich)
- Autopsie-Demonstration für das Department Medizin (freitags)
- Klinisch-pathologische Konferenz Gynäkologie (montags)
- Klinisch-pathologische Konferenz Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde (dienstags)
- Klinisch-pathologische Konferenz Viszeralchirurgie (mittwochs)
- Klinisch-pathologische Konferenz Thoraxchirurgie/Pneumologie (mittwochs)
- Klinisch-pathologische Konferenz Gastroenterologie (monatlich)
- Klinisch-pathologische Konferenz Pädiatrie (halbjährlich)
- Klinisch-pathologische Konferenz Nephrologie (wöchentlich)
- Klinisch-pathologische Konferenz Innere Medizin/Chirurgie Spital Wolhusen (6-wöchentlich)
- Klinisch-pathologische Konferenz Innere Medizin/Chirurgie Spital Sursee (halbjährlich)

Als theoretische Grundlagen für die praktische Weiterbildung gelten:

- Qualitätsleitlinien der SGPath
- Anleitung zur Durchführung von Autopsien des Pathologischen Instituts Luzern
- Anleitungen der SGPath für die Aufarbeitung von Operationspräparaten und Biopsien
- Leitlinien zur makroskopischen Beschreibung der Operationspräparate und Biopsien sowie zur Gewebeentnahme für die Histologie des Pathologischen Instituts Luzern

Die Teilnahme an nationalen und internationalen Versammlungen und Kongressen wird begrüsst, sofern die klinisch-diagnostischen Verpflichtungen eine entsprechende Abwesenheit erlauben. Wichtige externe Weiterbildungsveranstaltungen sind:

- Schnittseminare der SGPath und IAP Schweiz (3 mal pro Jahr)
- Jahrestagung der SGPath (November)
- Ostschweizer Pathologen Treffen (3-4 mal pro Jahr)
- Schnittseminare und Workshops der Pathologiearbeitsgruppen der SAKK
- Schnittseminare der IAP Deutschland

- Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Pathologie

Daneben hat das Selbststudium grosse Bedeutung. Hierfür stehen interne Schnittsammlungen, die Bibliothek mit Fachzeitschriften und das Internet zur Verfügung.

Praktische Weiterbildung gemäß FMH-Anforderungen

Entscheidungsgrundlage für den Einsatz der Assistenzärztin/des des Assistenzarztes sind die Weiterbildungsordnung der FMH (WBO), das Weiterbildungsprogramm zum Facharzt FMH für Pathologie, die Anforderungen des Klinikbetriebes und die Vorbildung der/des jeweiligen Assistenzärztin/-arztes.

Unterschieden werden:

1. Assistenzärztinnen/-ärzte mit Pathologie als Fremdjahr
2. Assistenzärztinnen/-ärzte in Weiterbildung zum Facharzt Pathologie

Aktive Teilnahme an Weiterbildungen

- Tutoriat von Unterassistentinnen/Unterassistenten.
- Unterricht an den Ausbildungsstätten für medizinische Assistenzberufe
- Durchführung institutsinterner Weiterbildung für Laborpersonal
- Fallvorstellungen (Autopsievorstellungen, interdisziplinäre Kolloquien, an Ostschweizer Pathologentreffen, Kongressen)

Forschungstätigkeit

Die Teilnahme an Forschungsprojekten mit Publikation der Ergebnisse in Fachzeitschriften wird erwartet. Die Zusammenarbeit mit Forschungsgruppen im Kantonsspital und externen Forschungsgruppen wird dabei begrüsst.

3. Lernziele und Organisation der Weiterbildung

Was lernt/erreicht die Assistenzärztin/ der Assistenzarzt mit Pathologie als Fremdjahr?

- **Autopsie:** Selbstständige Durchführung und Protokollierung der makroskopischen Befunde, Präsentation der makroskopischen Befunde an den wöchentlichen Demonstrationen, korrekte Asservierung von Gewebeproben, selbstständige Beurteilung der histologischen Schnittpräparate, abschließende Besprechung der makroskopischen und mikroskopischen Befunde mit dem jeweils zuständigen Facharzt, Diktat der definitiven Diagnose.
Ziel: Mindestens 70 abgeschlossene Autopsien pro Jahr
- **Makroskopische Beurteilung von Operationspräparaten und Biopsien:** Selbstständige Beurteilung und Beschreibung der Präparate aus allen Fachgebieten und deren korrekte Aufarbeitung mit Asservierung von repräsentativen Gewebeproben für die histopathologische Untersuchung gemäss Weisungen der SGPath.
Ziel: 1500 Operationspräparate/ Biopsien aus allen Fachgebieten pro Jahr

Was lernt/erreicht die Assistenzärztin/der Assistenzarzt im 1. Weiterbildungsjahr zum Facharzt?

- Erwerb theoretischer Fachkenntnisse und deren Anwendung in der pathologischen Diagnostik
- Planvolles selbstständiges, problemorientiertes, selbstkritisches Vorgehen

Autopsien

- Kenntnis und Anwendung der Autopsietechnik einschließlich spezieller Präparationsmethoden (zum Beispiel Rückenmark, Fixation der Lungen)
- Kenntnis der Indikationen und Techniken zur Gewebeentnahme und -asservation für mikrobiologische, chemisch-toxikologische und genetische Untersuchung
- Kenntnis über Sicherheitsmassnahmen im Autopsiesaal und im Labor
- Kenntnis der gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen Bestimmungen über die Durchführung von Autopsien und das Bestattungswesen
- Selbstständige Erhebung makroskopischer und mikroskopischer Befunde und deren kritische Würdigung
- Erstellen von Autopsieberichten mit klarer Darstellung morphologischer Befunde, pathophysiologischer Zusammenhänge und Diskussion möglicher Differentialdiagnosen
- Interpretation der Befunde bezüglich Ätiologie, Pathogenese, Prognose, Therapie und Verlaufskontrolle

- Kontaktaufnahme und Gesprächsführung mit dem Auftraggeber einer Autopsie
- Kenntnis der histologischen Techniken inklusive Verarbeitungsprozesse im Labor und Färbemethoden
- Kenntnis der Funktionsweise und Logistik eines histologischen Labors
- Kenntnisse der Grundlagen der Immunhistologie und von molekularpathologischen Untersuchungsmethoden
- Korrekte Dokumentation von Befunden und Kenntnisse der Makro- und Mikrofotografie
- abschließende Besprechung der makroskopischen und mikroskopischen Befunde mit dem jeweils zuständigen Facharzt
- Autopsie-Demonstration für die Kliniker, einschliesslich der Erstellung von Präsentationen für Klinisch-pathologische Konferenzen

Biopsien

- Nach 3 bis 6 Monaten Beginn der Einführung in die makroskopische Beurteilung von Operationspräparaten und Biopsien und deren korrekter Aufarbeitung unter Begleitung einer erfahrenen Assistenzärztin/eines Assistenzarztes und unter Aufsicht der zuständigen Fachärztin/des Facharztes
- Gemeinsam mit einer Fachärztin/eines Facharztes Erlernen der histologischen Beurteilung von Operationspräparaten und Biopsien verschiedener Organe, mit freiwilligem Eintrag in ein „log-book“ (kann aus dem Computer dokumentiert werden).

Aus-, Weiter- und Fortbildung und Forschungsaktivitäten

- aktive Beteiligung an Fortbildungsseminaren des Pathologischen Instituts und des Kantonsspitals
- aktive Beteiligung an Aus- und Weiterbildung von Unterassistentinnen/Unterassistenten sowie Labor- und Sekretariatspersonal
- Mitarbeit an Forschungsprojekten einschliesslich der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in Zusammenarbeit mit einer Fachärztin/einem Facharzt nach Absprache mit dem Chefarzt

Was lernt/erreicht die Assistenzärztin/der Assistenzarzt im 2. und 3. Weiterbildungsjahr zum Facharzt?

Zusätzlich zu den vorher genannten Zielen:

- Ausbau der theoretischen Fachkenntnisse und deren Anwendung in der pathologischen Diagnostik
- Selbstständige Erhebung makro- und mikroskopischer Befunde aus allen Gebieten der speziellen Pathologie inklusive aller Spezialgebiete
- Schnellschnittdiagnostik gemeinsam mit einer Fachärztin/einem Facharzt

- Ergänzung der theoretischen Kenntnisse von Technik, Einsatz und diagnostischer Relevanz von Immunhistochemie, molekularbiologischen Methoden und Elektronenmikroskopie
- Auswertung und Interpretation von molekularpathologischen Analysen (Fluoreszenz-in situ-Hybridisierung- und PCR-basierte Methoden) in der onkologischen und infektiologischen Diagnostik unter Supervision der/des zuständigen Fachärztin/Facharztes

Was lernt/erreicht die Assistenzärztin/der Assistenzarzt im 4. und 5. Weiterbildungsjahr zum Facharzt?

Zusätzlich zu den vorher genannten Zielen:

- Selbstständiges Herstellen von Schnellschnitten an Testmaterial unter Aufsicht einer erfahrenen Laborantin
- Überwachungen von Autopsien einschliesslich histologischer Untersuchung und Berichterstellung
- Erreichen von mindestens 150 selbstständig durchgeführten Autopsien einschliesslich histologischer Untersuchung und epikritischer Beurteilung der klinisch-pathologisch anatomischen Korrelationen
- Vermittlung der Untersuchungsergebnisse an die Kliniker in eigener Verantwortung unter Supervision der/des zuständigen Fachärztin/Facharztes

Grundweiterbildung Zytologie

Nach Absprache mit der Institutsleitung kann eine Beteiligung an der zytologischen Diagnostik im Sinne der im Weiterbildungsprogramm zur Erlangung des Facharztstitels "Pathologie" aufgeführten "Grundweiterbildung Zytologie" ermöglicht werden.

Überprüfung der Lernziele

- Führen eines „log-book“ gemäss Weisung der SGPath
- Dokumentation der begutachteten Autopsien, Operationspräparate und Biopsien, Schnellschnitte und Zytologiepräparate mit Hilfe von „PathoWin“
- Bestätigungen (Testate) über besuchte externe Weiterbildungsveranstaltungen

Verantwortliche für die Weiterbildung

Die Fachassistenzärztinnen/-ärzte werden turnusgemäss einem Weiterbildungner (Fachärztin/Facharzt) zugeteilt, bei dem sie vor allem die bioptisch-histopathologische Diagnostik erlernen.

Verhältnis zwischen Anzahl weiterzubildender Ärztinnen/Ärzte und Anzahl Weiterbildungner

Drei Assistenzärztinnen/-ärzte arbeiten mit sechs Fachärztinnen/-ärzten und einem Chefarzt zusammen.

Luzern, Mai 2007